



VERBAND **WOHNEIGENTUM**

Wohneigentum – heute für morgen

Nachhaltig – Ökologisch – Sozial engagiert



Ausschreibung

26. Bundeswettbewerb 2016

für Eigenheim-Gemeinschaften
in den Städten und Gemeinden
der Bundesrepublik Deutschland

Gefördert durch:



Bundesministerium
für Umwelt, Naturschutz,
Bau und Reaktorsicherheit

aufgrund eines Beschlusses
des Deutschen Bundestages

Projektbegleitung:



Bundesinstitut
für Bau-, Stadt- und
Raumforschung

im Bundesamt für Bauwesen
und Raumordnung





Inhalt

Einladung zum Bundeswettbewerb	3
Ziele des Bundeswettbewerbs	4
Was wird bewertet?	5
Auslober und Schirmherrschaft	7
Wer kann teilnehmen?	7
Einsendeformat und Einsendeschluss der Wettbewerbsunterlagen	7
Öffentlichkeitsarbeit	8
Daten zur Veröffentlichung	8
Zeitplanung	9
Auszeichnungen	9
Jury	10
Anschriften	11
Anmeldung	I-IV

Wohneigentum – heute für morgen

Nachhaltig – Ökologisch – Sozial engagiert

26. Bundeswettbewerb

für Eigenheim-Gemeinschaften
in den Städten und Gemeinden
der Bundesrepublik Deutschland

Auslobung

Verband Wohneigentum e. V.

Unter Schirmherrschaft des

Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz,
Bau und Reaktorsicherheit

Projektbegleitung

Bundesinstitut für Bau-, Stadt- und Raumforschung im Bundesamt
für Bauwesen und Raumordnung

Der Bundeswettbewerb wird finanziell unterstützt vom Bundesministerium
für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit.

Einladung zum Bundeswettbewerb

Das Motto des Wettbewerbs Wohneigentum – heute für morgen. Nachhaltig – Ökologisch – Sozial engagiert“ formuliert die Voraussetzungen für zeitgemäße und zukunftstaugliche Eigenheim-Siedlungen. Energieeffizienz und Klimaschutz sowie die barrierearme Gestaltung des Wohnungsbestands sind die großen Herausforderungen in Eigenheim-Siedlungen. Aber auch das soziale Miteinander und die ökologische Ausrichtung sind vorrangige Ziele. Mit dem 26. Bundeswettbewerb „Wohneigentum – heute für morgen. Nachhaltig – Ökologisch – Sozial engagiert“, setzt der Verband Wohneigentum die seit 1952 bestehende Tradition der Bundeswettbewerbe fort.

Energieeffizient und barrierearm sind die Hauptattribute, denen sich das selbstgenutzte Wohneigentum stellen muss, um für ihre Bewohner bei zeitgemäßem Wohnkomfort bezahlbar zu bleiben und bis ins hohe Alter das gewohnte Zuhause sein zu können. Der Verband Wohneigentum unterstützt alle Anstrengungen, die Anzahl zukunftsfähiger Eigenheime zu steigern. Neben den dafür erforderlichen baulichen Anforderungen ist ein weiteres wesentliches Anliegen, das soziale und bürgerschaftliche Engagement. Dieses ist der Garant für Integration und ein Miteinander in einer Eigenheim-Siedlung, in der alteingesessene wie neu zugezogene Bewohner eine hohe Lebensqualität in gut nachbarschaftlicher Umgebung erfahren können. Auch weitere, erprobte Bewertungskriterien zählen nach wie vor: Ökologie in Haus und Garten, Ökonomie Wohneigentum und die Zusammenarbeit mit der Kommune. Diesen Notwendigkeiten stellen sich die selbstnutzenden Wohneigentümer jeweils entsprechend ihren finanziellen Möglichkeiten und ihrer Lebenssituation. Im 26. Bundeswettbewerb „Wohneigentum – heute für morgen“ werden Best-Practices-Modelle aus ganz Deutschland prämiert, die für andere Eigenheim-Gemeinschaften und selbstnutzende Wohneigentümer beispielgebend sein können und sein sollen.

Der Bundesministerin für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit danke ich, dass sie wie ihre Vorgänger in den vorangegangenen Wettbewerben, namens des Ministeriums die Schirmherrschaft auch für diesen Wettbewerb „Wohneigentum – heute für morgen“ übernommen hat und finanziell unterstützt. Der Jury gilt mein Dank für ihre Bereitschaft, die verantwortungsvolle Aufgabe der Begutachtung vor Ort vorzunehmen.

Gerne rufe ich Sie als Präsident des Verbands Wohneigentum dazu auf, den Wettbewerb mit Ihrem Beitrag zu bereichern! Schon jetzt bedanke ich mich bei den teilnehmenden Eigenheim-Gemeinschaften ganz herzlich für ihre engagierten Vorbereitungen, nicht nur um selbst gut miteinander zu wohnen, sondern darüber hinaus anderen zu zeigen, was möglich und zukunftsfähig ist.



Hans Rauch
Präsident, Verband Wohneigentum

Ziele des Bundeswettbewerbs

Im Bereich Bauen und Wohnen stehen immense Aufgaben an. Bezogen auf das Wohneigentum sind folgende Themenkreise zentral: Bau und Erhalt von selbstgenutztem Wohneigentum, nachhaltige Entwicklung von Siedlungen, Beitrag des Gebäudesektors zur Energiewende, Wohnen im Alter, sozialer Zusammenhalt und insgesamt der Stellenwert des selbstgenutzten Wohneigentums für unsere Gesellschaft. Hinsichtlich des demografischen Wandels sind für ein möglichst lange währendes selbständiges Wohnen im eigenen Haus Lösungen zu finden. Ökonomische und ökologische Fragestellungen zum Klimaschutz und Umgang mit Energie gilt es in den nächsten Jahrzehnten zu bewältigen.

In diesem Prozess einer zukunftsorientierten Stadtentwicklung hat das Zusammenleben in der Eigenheim-Gemeinschaft, die Selbst- und Nachbarschaftshilfe und das Engagement des Einzelnen für das Ganze herausragende Bedeutung. Die Wohnform „selbstgenutztes Wohneigentum“ ist hervorragend geeignet, Identität, Gemeinschaft, Nachbarschaft sowie Engagement für die Kommune und die Umwelt zu fördern.

Das selbstgenutzte Wohneigentum wird regelmäßig entsprechend der eigenen finanziellen Leistungsfähigkeit ausgestaltet und hat daher maßvolle Dimensionen. Der verantwortungsbewusste Umgang mit Ressourcen bedarf aber auch kostengerechter und kostensicherer Rahmenbedingungen. Der Akzent bei der Ausrichtung dieses Wettbewerbs wird bewusst vom Objekt auf die Akteure, die Wohneigentümer, verlagert. Zu betrachten ist, welche Verantwortung der einzelne Wohneigentümer für sein Haus bzw. seine Eigentumswohnung übernimmt hinsichtlich der **Nachhaltigkeit** von Maßnahmen wie beispielsweise Energieeffizienz sowie Barrierereduzierung bzw. familien- und altersgerechter Wohnkomfort. Zum Bereich Nachhaltigkeit gehört auch die Ökonomie des Wohneigentums, das heißt, die Anpassung der Immobilie an die Familienphase, Mehrgenerationen-Wohnen, Generationswechsel, Nutzung von Möglichkeiten des gemeinsamen nachbarschaftlichen Wirtschaftens, Vermeidung von Leerstand. Ausbau und Anbauten, Teilung großer Grundstücke zur Bebauung sind nachhaltige Formen der Verdichtung bzw. Baulandbereitstellung in den gewachsenen Siedlungen und dienen der Erweiterung des Wohnraumangebots. Sie sind aber auch an ökologischen Gesichtspunkten zu messen.

Der Aspekt der **Ökologie** betrifft insbesondere den Hausgarten. Hier spielen unter anderem Vermeidung von Flächenversiegelung, Regenwasserrückhaltung, standortgerechte Verwendung von Gehölzen oder Hausbegrünung eine Rolle. Aber auch das unmittelbare Wohnumfeld wird im Hinblick auf Maßnahmen für das Kleinklima betrachtet, sei es die Begrünung von Straßen und Plätzen der Siedlung, sei es die Anlage von Gärten in Kindertagesstätten, Schulen oder sonstigen Einrichtungen oder Beiträge zur Verkehrsvermeidung und Verlagerung auf umweltfreundlichere Transportmittel – wobei die Hauseigentümer-Gemeinschaften oft nur einen Teil mitgestalten können und im Übrigen die Kommune Vorgaben macht.

Schließlich ist der komplexe **Bereich des Sozialen** für die Bewohner der Siedlung, aber auch gesamtgesellschaftlich zu betrachten. Sozialer Zusammenhalt und Nachbarschaften, das Gelingen des Generationenwechsels in den Siedlungen, gemeinschaftliche Aktionen in der Nachbarschaft, ein aktives Vereinsleben und das Engagement in den Eigenheim-Gemeinschaften sind wichtige Aufgaben. Zudem ist das Interesse an Problemlösungen in der Eigenheim-Gemeinschaft, wie das Auffangen starker Veränderungen in der Sozialstruktur bzw.

hoher Diversität oder die Integration neuer Bewohner in die Gemeinschaft, wesentlich für die Gestaltung des Lebens in der Siedlung. Gemeinsame Betroffenheit der Wohneigentümer und das daraus resultierende gemeinschaftliche Bewältigen von Belangen, die für sie wichtig sind, können zu einem positiven Miteinander beitragen.

Bedeutsam wird es für die Zukunft sein, wie **engagiert** sich Bürgerinnen und Bürger den Anforderungen an selbstbestimmtes Wohnen und an das Zusammenleben in den Siedlungen stellen, wie sie aufgezeigte Problemlösungsansätze aufgreifen und diese in die Praxis umsetzen. Verantwortung über das eigene Haus bzw. die Eigentumswohnung hinaus zu übernehmen, kann einen Beitrag zur Stabilisierung der eigenen Lebenssituation, aber auch der Gesellschaft darstellen.

Bei den vorbereitenden Landeswettbewerben in den Jahren 2014/2015 geht es wie auch bei dem Bundeswettbewerb 2016 darum aufzuzeigen, wie Herausforderungen beispielhaft begegnet wurde bzw. wird und werden soll, also um die Vorstellung von positiven Ansätzen und Initiativen sowie Modellen in der Öffentlichkeit.

Was wird bewertet?

Bei der Bewertung durch die Jury werden in den Eigenheim-Gemeinschaften insbesondere die Tendenzen bzw. Entwicklungen in den letzten Jahren betrachtet und die Ansätze für die Zukunft in den Focus genommen.

Bewertet wird, wie **nachhaltig, ökologisch** und **sozial engagiert** die Wohneigentümer in ihren Siedlungen agieren. Gemeint ist damit:

Nachhaltig

✔ Energieeffizient

- Allgemeine Feststellungen zum technischen und optischen Zustand der Haupt- und Nebengebäude
- Entwurfsparameter zur Hausform (einfache Bauform, Trennung beheizter/unbeheizter Bereich, Vermeidung von Kältebrücken etc.) überprüfbare Wärmedämmmaßnahmen (Keller, Dachschräge, etc.)
- vorhandene Technik zur Deckung des Energiebedarfes (konventionelle kontra regenerative Energieträger und -systeme)

✔ Barrierereduziert

- barrierereduzierter Zugang zum Grundstück und Gebäude
- Aspekte zur Barrierereduzierung sowohl hinsichtlich Wohnkomfort für die Nutzung für junge Familien, aber auch langfristiger Nutzung des Wohneigentums durch ältere Bewohnerinnen und Bewohner
- Umbauten, beispielsweise von Bad/WC
- Anpassung der Immobilie an die Lebensphase
- Mehrgenerationen-Wohnen

✓ **Ökonomie Wohneigentum**

- Selbsthilfe und Nachbarschaftshilfe bei Modernisierungen oder Neubau
- Nutzung von Möglichkeiten des gemeinsamen Wirtschaftens (Blockheizkraftwerk, gemeinsame Bestellung von Energieträgern, gemeinsame Nutzung größerer Gerätschaften)
- Maßnahmen zur Sicherung des Wohneigentums bei Generationswechsel
- Vermeidung von Leerstand
- Teilung von großen Grundstücken zur Bebauung
- Organisierte Energieberatung
- Wohnberatung durch Gemeinschaft oder Verband

✓ **Ökologisch**

- Reduzierte Flächenversiegelung
- Dachbegrünung/Energetisch wirksame Fassadenbegrünungen
- Regenwasserrückhaltung
- Standortgerechte Verwendung von Gehölzen
- Vielfalt und Artenreichtum der Pflanzenwelt bei der Gartennutzung und -gestaltung
- Mitgestaltung sogenannten Öffentlichen Grüns u. a. mit der Kommune

✓ **Sozial engagiert**

- Nachbarschaftliches Miteinander und Zusammenhalt in der Gemeinschaft
- Beratung, Unterstützung und Hilfestellung durch die Gemeinschaft bei persönlichen Alltagsproblemen (z. B. Behördengänge, Versicherungsfragen, Hilfsmittelbeantragung)
- Unterstützung bei der Besorgung täglicher Bedarfsgüter und bei einfachen Erledigungen
- Miteinander der Generationen (z. B. Übernahme von Aufgaben der älteren Generation zur Entlastung der berufstätigen Generation)
- Aktivitäten zur Integration von Migrantinnen und Migranten (Vermittlung von Sprachkursen, Einbindung in gemeinschaftliche Aktivitäten, Übertragung verantwortungsvoller Aufgaben, Intensivierung von Kontakten in- und ausländischer Jugendlicher, etc.)
- Organisierte Altenpflege
- Organisierte Kinder- und Jugendarbeit
- Unterstützung bei Arbeitssuche für Erwachsene, Lehrstellensuche für Jugendliche
- Angebote für besondere Zielgruppen (Kinderbetreuung, Musikgruppe, etc.)
- Beteiligung an gemeindlichen Initiativen
- Zusammenarbeit mit der Kommune (Siedlungsentwicklung)
- Aktionsbündnis für ein bestimmtes Anliegen, bezogen auf Siedlung, Wohnimmobilien, Nachbarschaft

Auslober und Schirmherrschaft

Veranstalter und Auslober ist der Verband Wohneigentum e. V., Bonn. Der Bundeswettbewerb steht unter der Schirmherrschaft des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit.

Wer kann teilnehmen?

Teilnahmeberechtigt am Bundeswettbewerb sind Eigenheim-Gemeinschaften, das heißt organisierte Gemeinschaften von Familienheimeigentümern.

Der Wettbewerb wird auf Bundesebene ausgeschrieben und einstufig durchgeführt. Die Benennung der Teilnehmer, die im Verband Wohneigentum organisiert sind, erfolgt durch die Landesverbände des Verbands Wohneigentum, die als Vorprüfstellen tätig werden, unter der Berücksichtigung der mit dem Bundesministerium abgestimmten Bewertungskriterien. Die Landesverbände sollen zu diesem Zweck ein bis zwei Jahre vorher Landeswettbewerbe durchführen. Für teilnehmende Eigenheim-Gemeinschaften, die nicht Mitglieder des Verbands Wohneigentum sind, ist die Bundesgeschäftsstelle des Verbands Anmelde- und Vorprüfstelle.

Von der Teilnahme am Bundeswettbewerb ausgeschlossen sind diejenigen Eigenheim-Gemeinschaften, die im vorangegangenen Bundeswettbewerb einen ersten Platz erreicht haben.

Bei großen Siedlungsgebieten wird aufgrund der Erfahrungen dringend empfohlen, für die Bewertung im Rahmen des Bundeswettbewerbes durch die Jury nur einen Teilbereich anzumelden, wobei dieser Teil für die gesamte Eigenheim-Gemeinschaft typisch sein und die Gemeinschaftsleistungen der gesamten Siedlung widerspiegeln muss.

Je Bundesland kann für die im Verband Wohneigentum organisierten Eigenheim-Gemeinschaften jeweils eine Gemeinschaft gemeldet werden. Bis zu zwei Wettbewerbsteilnehmer, die nicht im Verband Wohneigentum organisierte Eigenheim-Gemeinschaften sind, können nach Vorprüfung durch den Bundesverband am Bundeswettbewerb teilnehmen.

Einsendeformat und Einsendeschluss der Wettbewerbsunterlagen

Die Wettbewerbsunterlagen sind übersichtlich und vollständig in Schriftform einzureichen. In einer DIN-A4-Mappe zusammengefasst, die mit dem Namen der teilnehmenden Eigenheim-Gemeinschaft und dem Ort deutlich beschriftet ist, sollen sie insgesamt **nicht mehr als 10 Seiten** umfassen.

Folgende Unterlagen sind einzureichen:

- Anmeldung mit Angaben zur Gemeinschaft und zur Siedlung (siehe Anhang Seite I – IV)
- ein Plan der Siedlung, ggf. mit Zusatzplänen und einigen typischen Fotos
- Stadtplan mit Kennzeichnung der gemeldeten Siedlung

Die Unterlagen sollen allgemeinverständlich sein und gern auch durch Bilder bereichert werden. Kurze Anmerkungen zur Umsetzung der Bewertungsbereiche in der Eigenheim-Gemeinschaft sind willkommen.

Einsendeschluss für die Anmeldung zum Bundeswettbewerb und für die Einreichung der Unterlagen durch die Landesverbände in ihrer Eigenschaft als Vorprüfstellen sowie für die nicht im Verband Wohneigentum organisierten Eigenheim-Gemeinschaften ist der **30.09.2015** bei der Bundesgeschäftsstelle:

Verband Wohneigentum e. V.
Oberer Lindweg 2
53129 Bonn

Öffentlichkeitsarbeit

Mit der Siegerehrung sowie durch begleitende Öffentlichkeitsarbeit während des gesamten Bundeswettbewerbs soll sowohl bei Bürgern und Politikern als auch in Fachkreisen und den Medien das Bewusstsein für den Stellenwert des Wohneigentums in unserer Gesellschaft gestärkt werden.

Die Ergebnisse des Wettbewerbs werden

- in einer Dokumentation
- im Internet-Portal des Verbands Wohneigentum als Auslober publiziert und damit einer breiten Öffentlichkeit zugänglich gemacht.

Daten zur Veröffentlichung

Für die am 26. Bundeswettbewerb teilnehmende Gemeinschaft erklärt der offizielle Vertreter der Eigenheim-Gemeinschaft das Einverständnis, dass der Auslober den Namen der Gemeinschaft, die während der Bereisung gemachten Fotos von Häusern, Straßen, Plätzen, Menschen usw. sowie Kurzangaben zu den Eigenheim-Gemeinschaften mit den Bewertungen durch die Jury für Veröffentlichungen verwenden kann. Der Verband Wohneigentum hat das Recht, die eingereichten Unterlagen zu Publikationszwecken zu verwenden, zu vervielfältigen und die Ergebnisse öffentlichkeitswirksam bekannt zu machen. Dies bezieht die Veröffentlichungen in der Mitgliederzeitschrift Familienheim und Garten, der Website des Verbands sowie der Verwendung für verbandseigenes Informationsmaterial und Medien des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit (BMUB) und des Bundesinstituts für Bau-, Stadt- und Raumforschung (BBSR) entsprechend deren Regelungen ein. Fotos von Einzelpersonen und Kindern, auf denen diese für Dritte identifizierbar sind, werden nur nach deren (mündlicher) Einwilligung bzw. der Einwilligung der Erziehungsberechtigten gegenüber dem Fotografen verwendet.

Zeitplanung

Die Unterlagen werden nach Eingang geprüft (Einsendeschluss: 30.09.2015). Der Besuch sämtlicher Eigenheim-Siedlungen durch die Jury erfolgt in der Zeit vom 17.05. bis 12.06.2016.

Die Schlussveranstaltung findet voraussichtlich im Herbst 2016 in Berlin statt.

Auszeichnungen

Teilnehmer, die im Sinne der Zielsetzungen des Bundeswettbewerbs hervorragende Lösungen, vorbildliche Gesamtleistungen und sichtbare Erfolge erbracht haben, werden durch die Verleihung von Preisen ausgezeichnet.

Leistungen der Gemeinden, der Siedlungsträger oder einzelner Persönlichkeiten können besonders ausgezeichnet werden. Ebenso können besonders vorbildlich gebaute, sanierte und gestaltete Häuser mit einer Sonderauszeichnung an den Eigentümer prämiert werden. Die Urkunden werden den Teilnehmern im Rahmen einer Siegerehrung durch die Bundesministerin für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit überreicht.

Die Ergebnisse des Bundeswettbewerbs werden u. a. in einer Dokumentation veröffentlicht.

Jury

Die bundesweit zusammengesetzte Jury besteht aus folgenden Experten:

Diese sind:

Vorsitzender:

Dr. Wolfgang Preibisch

Ministerialdirigent a. D.

Vertreter des Bundesministeriums für Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit



Dr. Wolfgang Preibisch

Mitglieder:

Martin Breidbach

Dipl.-Ing. Gartenbau (FH) und

Bundesgartenberater des Verbands Wohneigentum e. V.



Martin Breidbach

Manfred Jost

Mitglied des Präsidiums Verband Wohneigentum e. V.

(Bundesverband) und

Vorsitzender des Verbands Wohneigentum Saarland e. V.



Manfred Jost

Rolf Müller

Leiter der Gruppe II 1 „Wohnungs- und Immobilienwesen“,

Bundesinstitut für Bau-, Stadt- und Raumforschung

im Bundesamt für Bauwesen und Raumordnung



Rolf Müller

Heinrich Rose

Architekt und Vorsitzender Siedlungsförderungsverein Hessen e. V.



Heinrich Rose

Petra Uertz

Bundesgeschäftsführerin Verband Wohneigentum e. V.



Petra Uertz

Die Jury ermittelt die Leistungen. Sie trifft ihre Entscheidungen nach einer Besichtigung der zum Bundeswettbewerb gemeldeten Teilnehmer. Die Entscheidungen der Jury sind endgültig.

Anschriften

Auslober

Verband Wohneigentum e. V.
Oberer Lindweg 2
53129 Bonn

Telefon: 0228 6 04 68 20
E-Mail: bund@verband-wohneigentum.de

Vorprüfstellen

für die im jeweiligen Landesverband organisierten Eigenheimer-Gemeinschaften:

Verband Wohneigentum
Baden-Württemberg e. V.
Steinhäuserstraße 1
76135 Karlsruhe

Telefon: 0721 98 16 20
E-Mail: baden-wuerttemberg@verband-wohneigentum.de

Verband Wohneigentum
Hamburg e. V.
Fehrsweg 1 a
22335 Hamburg

Telefon: 040 50 41 71
E-Mail: hamburg@verband-wohneigentum.de

Verband Wohneigentum
Landesverband Bayern e. V.
Max-Planck-Straße 9
92637 Weiden/Oberpfalz

Telefon: 0961 4 82 88-14
E-Mail: bayern@verband-wohneigentum.de

Verband Wohneigentum
Hessen e. V.
Neuhausstraße 22
61440 Oberursel/Taunus

Telefon: 06171 2 18 11
E-Mail: hessen@verband-wohneigentum.de

Verband Haus- und Wohneigentum
Siedlerbund Berlin-Brandenburg e. V.
Winkler Straße 15
14193 Berlin

Telefon: 030 89 09 53 60
E-Mail: berlin-brandenburg@verband-wohneigentum.de

Verband Wohneigentum
Siedlerbund Mecklenburg-Vorpommern e. V.
Kassebohmer Weg 11/12
18055 Rostock

Telefon: 0381 6 66 80 42
E-Mail: mecklenburg-vorpommern@verband-wohneigentum.de

Verband Wohneigentum
Landesverband Brandenburg e. V.
Straße des Friedens 21 A
15366 Hoppegarten

Telefon: 03342 8 09 27
E-Mail: brandenburg@verband-wohneigentum.de

Verband Wohneigentum
Niedersachsen e. V.
Adenauerallee 4
30175 Hannover

Telefon: 0511 88 20 70
E-Mail: kontakt@meinVWE.de

Verband Wohneigentum
Bremen e. V.
Schifferstraße 48
27568 Bremerhaven-Mitte

Telefon: 0471 4 75 20
E-Mail: bremen@verband-wohneigentum.de

Verband Wohneigentum
Nordrhein-Westfalen e. V.
Himpendahlweg 2
44141 Dortmund

Telefon: 0231 94 11 38-0
E-Mail: info@verband-wohneigentum.info

Verband Wohneigentum
Rheinland-Pfalz e. V.
Grabenstraße 13
56575 Weißenthurm

Telefon: 02637 42 05
E-Mail: rheinland-pfalz@verband-wohneigentum.de

Verband Wohneigentum
Saarland e. V.
Postfach 10 15 30
66305 Völklingen

Telefon: 06898 93 50 33
E-Mail: saarland@verband-wohneigentum.de

Verband Wohneigentum
Sachsen e. V.
Seelestraße 27 a
04349 Leipzig

Telefon: 0341 9 61 62 56
E-Mail: info@wohneigentumsachsen.de

Verband Wohneigentum
Sachsen-Anhalt e. V.
Krausenstraße 22
06112 Halle/Saale

Telefon: 0345 5 22 01 14
E-Mail: sachsenanhalt@verband-wohneigentum.de

Verband Wohneigentum
Siedlerbund Schleswig-Holstein e. V.
Wernershagener Weg 31
24537 Neumünster

Telefon: 04321 6 14 44
E-Mail: infosh@verband-wohneigentum.de

Verband Haus- und Wohneigentum
Thüringer Siedlerbund e. V.
Bahnhofstraße 23
98527 Suhl

Telefon: 03681 30 07 06
E-Mail: info@siedlerbund-thueringen.de

Vorprüfstelle

für Eigenheim-Gemeinschaften, die nicht im
Verband Wohneigentum organisiert sind:

Verband Wohneigentum e. V.
Oberer Lindweg 2
53129 Bonn

Telefon: 0228 6 04 68 20
E-Mail: bund@verband-wohneigentum.de

Anmeldung (insgesamt 4 Seiten)

Angaben zur Gemeinschaft

(Bitte von der Eigenheim-Gemeinschaft ausfüllen.)

Offizieller Name der Gemeinschaft:

Postanschrift der Gemeinschaft:

Straße:

Postleitzahl und Ort:

E-Mail:

Internet:

Gemeinde:

Bundesland:

Die Gemeinschaft nimmt zum _____ Mal am Bundeswettbewerb teil.

Bisherige Auszeichnungen waren (auch Jahresangaben):

Welche Vertreter der Gemeinschaft können bei Rückfragen Auskunft geben?

a) Name:

Telefon:

Funktion:

mobil:

Anschrift:

E-Mail:

b) Name:

Telefon:

Funktion:

mobil:

Anschrift:

E-Mail:

Sofern für die Siedlung ein Bebauungsplan vorliegt, bitten wir, den Unterlagen eine Kopie des Planes beizufügen

Angaben zur Eigenheim-Gemeinschaft

Themen			Anmerkung/ Anlage/Hinweis
1. Angaben zum Wettbewerbsbereich			
Wird der Gesamtbereich der Siedlung gemeldet?	ja	nein	
Wird ein Teilbereich der Siedlung gemeldet? (nur zulässig, wenn dieser den Gesamtbereich der Siedlung widerspiegelt)	ja	nein	
Gründungszeitraum der Siedlung			
Einwohnerzahl der Siedlung (geschätzt)			Anzahl
Zahl der Mitgliederhaushalte der Eigenheim-Gemeinschaft			Anzahl
Einwohnerzahl der Gesamtgemeinde (Stadt bzw. Dorf)			Anzahl
Größe des Gemeindegebietes (Stadt bzw. Dorf)			km ²

2. Personenstruktur der gemeldeten Gemeinschaft (geschätzt)			
Gesamtzahl der Bewohner			Anzahl
Kinder/Jugendliche (unter 18 Jahren)			Anzahl
Erwerbstätige			Anzahl
Rentner			Anzahl
Arbeitslose			Anzahl
Aussiedler			Anzahl
Migranten			Anzahl
Durchschnittsalter der volljährigen Bewohner			Alter

3. Wohnungstypen in der Eigenheim-Gemeinschaft			
Freistehendes Einfamilienhaus			Anzahl
Doppelhaushälften			Anzahl
Reihenhauseinheiten			Anzahl
Gesamtzahl der Häuser/Wohneinheiten			Anzahl
Eigentumswohnungen			Anzahl
Eigenleistung/Nachbarschaftshilfe bei der Einrichtung	ja	nein	
Eigenleistung/Nachbarschaftshilfe bei Modernisierung/Umbau	ja	nein	

Themen		Anmerkung/ Anlage/Hinweis	
4. Grundstücke			
Durchschnittliche Größe der Grundstücke		<i>m²</i>	
Eigentum		<i>Anzahl</i>	
Erbpacht		<i>Anzahl</i>	
Ist die Teilung der Grundstücke geplant?	ja	nein	

5. Stadträumliche Situation der Eigenheim-Gemeinschaft			
Lage unmittelbar an der Innenstadt/im Ortskern	ja	nein	
Lage zwischen Innenstadt und Stadtrand	ja	nein	
Stadtrandlage	ja	nein	

6. Umgebungsnutzung der Siedlung	keine bzw. wenig	mittel	viel	
	Wohnen – niedrige Bebauung			
Wohnen – hohe Bebauung				
Gewerbe und Industrie				
Energieversorgung: Kraftwerke, Stromtrasse				
Sondernutzungen (Einkaufszentren, Freizeiteinrichtungen)				
Landwirtschaft und Forst				
Verkehrsflächen (Straße/Bahn/Flughafen)				
Bestehen Konfliktsituationen mit den Nutzungen von Gewerbe und Industrie?	ja	nein		wenn ja: bitte Anlage
Bestehen Konfliktsituationen mit der Energieversorgung: Kraftwerke, Stromtrasse	ja	nein		wenn ja: bitte Anlage
Bestehen Konfliktsituationen wegen Verkehrsflächen (Lärmemissionen)?	ja	nein		wenn ja: bitte Anlage
Bestehen verkehrsberuhigte Zonen im Siedlungsbereich?	ja	nein		wenn ja: bitte Anlage

7. Einrichtungen des Gemeinbedarfs: Liegen fußläufig im Einzugsbereich der Siedlung ...			
Kindergarten, Hort?	ja	nein	
Schulen?	ja	nein	
Öffentliche (Stadt-)Verwaltung?	ja	nein	
Post bzw. Postpoint?	ja	nein	
Freizeit-, Kultur- oder Sporteinrichtungen	ja	nein	
Sonstige:	ja	nein	

Themen		Anmerkung/ Anlage/Hinweis	
8. Güter des täglichen Bedarfs			
Liegen Einzelhandelsgeschäfte oder Lebensmittelgeschäfte in der Siedlung?	ja	nein	
Ist das nächste Lebensmittelgeschäft fußläufig zu erreichen?	ja	nein	
Mobile Versorgung/Lebensmittel „auf Rädern“ in der Siedlung?			km

9. Öffentlicher Personennahverkehr (ÖPNV)			
ÖPNV-Haltestellen in der Siedlung?	ja	nein	
Ist die nächste ÖPNV-Haltestelle fußläufig zu erreichen?	ja	nein	
Häufigkeit des Fahrtaktes (wochentags)?			-mal/Tag
Fährt der ÖPNV nur zu Stoßzeiten?	ja	nein	
Fährt ein Anruf-Bus/Sammel-Taxi?	ja	nein	

10. Sonstige Aktivitäten der Gemeinschaft			
Kinder- und Jugendarbeit	ja	nein	
Seniorenarbeit	ja	nein	
Integration von Migranten in der Nachbarschaft/der Gemeinschaft	ja	nein	
Betreuung sozialer Einrichtungen oder Patenschaften	ja	nein	
Kulturarbeit	ja	nein	
Durchführung von Veranstaltungen	ja	nein	
Mitwirkung in kommunalen Gremien	ja	nein	
Pflege öffentlicher Bereiche	ja	nein	
Sonstiges:	ja	nein	

Erklärung zu Text- und Bildnutzung

Für die am 26. Bundeswettbewerb teilnehmende Gemeinschaft erklärt der Unterzeichner als offizieller Vertreter der Eigenheim-Gemeinschaft das Einverständnis, dass der Auslober den Namen der Gemeinschaft, die während der Bereisung gemachten Fotos von Häusern, Straßen, Plätzen, Menschen, insbesondere Gruppenfotos usw. sowie Kurzanzeigen zu den Eigenheim-Gemeinschaften mit den Bewertungen durch die Jury für Veröffentlichungen verwenden kann. Der Verband Wohneigentum hat außerdem das Recht, die eingereichten Unterlagen zu Publikationszwecken zu verwenden, zu vervielfältigen und die Ergebnisse öffentlichkeitswirksam bekannt zu machen. Dies bezieht die Veröffentlichungen in der Mitgliederzeitschrift Familienheim und Garten, der Website des Verbands sowie der Verwendung für verbandseigenes Informationsmaterial und Medien des BMUB und BBSR entsprechend deren Regelungen ein. Fotos von Einzelpersonen und Kindern, auf denen diese für Dritte identifizierbar sind, werden nur nach deren (mündlicher) Einwilligung bzw. der Einwilligung der Erziehungsberechtigten gegenüber dem Fotografen verwendet.

Ort/ Datum

Unterschrift sowie Vorname, Name in Blockschrift